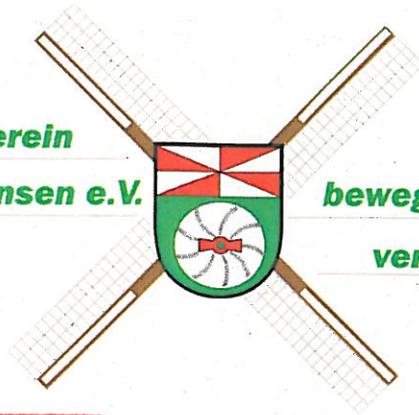


Bürgerverein Sorgensen e.V.  
An der Schule 4 A  
31303 Burgdorf

**Bürgerverein**  
**Sorgensen e.V.** **bewegt**  
**verändert**



Bürgerverein Sorgensen e.V. – An der Schule 4 A- 31303 Burgdorf

Herrn  
Bürgermeister Alfred Baxmann  
Rathaus II, Zimmer 15 - Büro  
Vor dem Hannoverschen Tor 1  
31303 Burgdorf



Burgdorf, 2011-05-23

**Antrag über den Bürgermeister der Stadt Burgdorf Herrn Alfred Baxmann an den Rat der Stadt Burgdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Baxmann,

der Bürgerverein Sorgensen e.V. greift die Diskussion um die Installation einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage (LSA) im Ortsteil Sorgensen und Ihre diesbezüglichen Äußerungen auf.

Der Bürgerverein beantragt,

**eine der im Bereich der Stadt Burgdorf nicht mehr in Betrieb befindlichen Lichtsignalanlagen (bedarfsgesteuert) nach Sorgensen zu transferieren und dort am vorhandenen Fußgängerüberweg zu installieren.**

Neue Erkenntnisse von der Landesbehörde bezüglich der LSA liegen vor (siehe Anlage). Es wird sogar eine Variante seitens der Landesbehörde aufgezeigt, bei der Burgdorf keine Kosten durch die Landesbehörde entstehen.

Demnach sind keine Ablösesumme von EUR 40.000,- und auch keine Strom und Wartungskosten in Höhe von jährlich EUR 4.000,- zu zahlen. Die Kosten für Strom und Wartung betragen geschätzt EUR 500,- bis 1.000,-, wobei die Kosten für die Beleuchtung des Fußgängerüberweges gegengerechnet werden müssen. Die von Ihnen befürchteten hohen Kosten entstehen für die Stadt Burgdorf also nicht. Lediglich die Kosten für Aufstellung würden tatsächlich anfallen, daher bitte ich zu überdenken, ob eine Interessensquote von Sorgensen überhaupt notwendig ist.

Im Namen aller Mitglieder des Bürgervereins Sorgensen e.V., aber auch im Namen der anderen Ortsbewohner, hoffe ich auf eine baldige positive Resonanz.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schwerdtfeger

Anlage: Antwort Email der Niedersächsischen Landesbehörde vom 18.05.2011

Kontakt: Telefon: 05136-9202261 – Mobil: 0151-58835502 E-Mail: buergerverein-sorgensen@arcor.de

Von: Giesche-Zudnik, Jürgen [<mailto:Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv-h.Niedersachsen.de>]

Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2011 13:01

An: dirk-schwerdtfeger@arcor.de

Cc: Metz, Wolfgang; Ernst, Joachim - rGB-H; Schröder, Petra; Steinmann, Uwe; Otremba, Bernd; Spring, Katrin; Kraatz, Markus; Reinert, Andreas; Herbst, Rainer

Betreff: AW: Formular: nlstbv\_z\_kontakt\_fo (ID:323), Artikel: Kontakt (ID:75865)

Sehr geehrter Herr Schwerdtfeger,

mit Ihrer E-Mail vom 12.05.2011 erbitten Sie Auskunft über die möglichen Kosten, die der Stadt Burgdorf von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Rechnung gestellt werden würde, sollte die gebrauchte Lichtsignalanlage (LSA) in Sorgensen installiert werden.

Da die Stadt Burgdorf sämtliche Kosten der Planung (Signalsteuerung etc.), Ausschreibung und Bauüberwachung, des Signalanlagenabbaus und -aufbaus, der erforderlichen Tiefbauarbeiten, der Anpassung der Markierung und der dafür notwendigen Herstellung einer neuen Asphaltdeckschicht im engsten Querschnittsbereich tragen würde, würden ihr infolgedessen von hier aus auch keine Kosten in Rechnung zu stellen sein.

Für die zukünftige Unterhaltung der LSA gäbe es mehrere Alternativen:

1.

In der Regel gehören die Lichtsignalanlagen als Anlagen der Straße in die Unterhaltungslast der Straßenbaulastträgers (hier: Land).

Für den Fall Sorgensen hieße das, die Stadt Burgdorf würde die zukünftig entstehenden Kosten der LSA finanziell ablösen müssen. Die Berechnung der Ablösesummen, die von der Stadt zu erbringen wären, würde entsprechend der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem

Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge - Berechnungsverordnung - ABBV -) erfolgen. Konkrete Ablösesummen können hier leider nicht benannt werden, die Berechnungsverfahren sind sehr komplex und beinhalten die betriebswirtschaftliche Kapitalisierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der später erforderlichen Erneuerung für den Zeitraum der theoretischen Nutzungsdauer der Anlagenteile.

Erschwerend ist hierbei, da es sich bei der Anlage um eine gebrauchte Anlage handelt, bei der die theoretische Nutzungsdauer (Haltbarkeit) bereits erheblich eingeschränkt ist und die Ablösekosten erheblich erhöhen dürfte.

2.

Eine Alternative hierzu könnte sein, die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr würde zwar die faktische Unterhaltung der Lichtsignalanlage behalten, sich aber die Kosten der jährlichen Unterhaltung und der späteren Erneuerung der Anlage gegen Nachweis von der Stadt Burgdorf erstatten lassen.

Überschläglich könnten hierbei jährliche Kosten für Strom und Wartung benannt werden, die zwischen 500 bis 1000,-€ liegen würden.

3.

Als letzte Möglichkeit verbliebe, die Bau- und Unterhaltungslast der LSA bei der Stadt Burgdorf zu belassen, so dass ihr von hier aus auch keine Kosten in Rechnung gestellt werden müssten.

Ungeachtet der gewählten Alternative wäre zwischen der Stadt und der Landesbehörde eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, in der die Kostentragung der LSA eindeutig geregelt wird.

Fazit: Aufgrund des geringen Verwaltungsaufwandes und der Besonderheit einer gebrauchten Anlage für Sorgensen, ist aus Sicht der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Alternative 3 eindeutig favorisiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Jürgen Giesche-Zudnik

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich  
Hannover Dorfstraße 17-19  
30519 Hannover

Telefon (0511) 3 99 36-249  
Fax (0511) 3 99 36-299

Internet

[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Redaktionssystem Niedersachsen [<mailto:internet-service@niedersachsen.de>]  
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2011 07:06  
An: Poststelle (NLStBV-Z)  
Betreff: Formular: nlstbv\_z\_kontakt\_fo (ID:323), Artikel: Kontakt (ID:75865)

Vorname: Dirk  
Nachname: Schwerdtfeger  
E-Mail-Adresse: dirk-schwerdtfeger@arcor.de  
Telefon: 05136 / 9202261  
Firma/ Institution: Bürgerverein Sorgensen e.V.  
Betreff: Ampelanlage in Sorgensen  
Ihr Anliegen: Sehr geehrte Damen und Herren,

Burgdorf beabsichtigt eine gebrauchte Ampelanlage der Marktstrasse in Burgdorf nach Sorgensen an die L-311 zu transferieren.

Ich würde Sie bitten einmal schriftlich zu erläutern welche Kosten der Stadt Burgdorf in diesem Zusammenhang gegenüber der Landesbehörde entstehen. Da die Angelegenheit sehr eilt, bitte ich um eine möglichst zeitnahe Beantwortung meiner Frage.

Nochmal konkret: Welche Kosten entstehen der Stadt Burgdorf gegenüber der Landesbehörde und auch generell, sollte eine gebrauchte Ampelanlage aus Burgdorf in Sorgensen installiert werden?

MfG

Dirk Schwerdtfeger

Formular: nlstbv\_z\_kontakt\_fo (ID:323), Artikel: Kontakt (ID:75865)